

## Anregungen der Öffentlichkeit zur Baustraße

## ANLAGE 3

	Zusammenfassung der Anregungen	Vertreter/ Bürger	Bemerkung
<b>Variante 0</b>	Bereich vor Kita - keine Verkehrserhöhung!	WEG Dina-Weißmann-/Schw.-Paterna-Allee - Schr.v. 19.10.18	Anmerkung gewürdigt. Bereich vor Kita wird so gestaltet, dass keine Verkehrserhöhung erfolgt.
		Gebr.-Grimm-Allee 22+ 20a, Schr.v. 22.4.18	
<b>Variante 2a</b>	Betroffenheit der Walther-Gropius-Allee, Bereits jetzt hohe Belastung durch Verkehr, Lärm, Abgase durch Verkehr zu Reiterhöfen (Reitunterricht, Pferdetransporte), Segelflugplatz, Nähe zu Autobahn, Straßenbahn, RE-WE-Markt	BI Walter-Gropius-Allee - Schr.v. 6.8.18	Belastung durch Verkehr insbesondere für die Hausgruppen, die ihre Gärten zur Straße nach Süden ausgerichtet haben. Festsustellen ist allerdings, dass die Themen Autobahn und Bahnstrecke im Bebauungsplan Bannholzgraben (Ursprung) gewürdigt wurden. Die Walter-Gropius-Allee ist als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt. Die Straße ist in der Örtlichkeit als Zone 30 ausgewiesen und mit 5,50m breiter Fahrspur, einem separaten Gehweg und angegliederten Parkstreifen ausgebaut.
		BI Astrid-Lindgren-Weg, Mark-Twain- u. W.-Busch-Straße - Schr. v. 8.8. u. 1.9.18	
		Mies-v.d.-Rohe-Str., Schr.v. 1.9.18 (300 für 3a)	
		Adolf-Loos-Weg, Schr.v. 1.9.18 (300 für 3a)	
	Betroffenheit der W.-Gropius-Allee/Michael-Ende-Weg, Vernichtung Baumbestand	BI Walter-Gropius-Allee - Schr.v. 6.8. u. 1.9.18 (300 für 3a)	Bei der Variante 2 sind keine Eingriffe in den Baumbestand vorgesehen.
		Anwohner Gebr.-Grimm-Allee 20a u. 22	
	Betroffenheit Michael-Ende-Weg u. Erich-Kästner-Allee, Hinweis auf spielende Kinder, Schulweg, Bushaltestelle: unfallträchtiges Verkehrsnadelöhr.	Anwohner Gebr.-Grimm-Allee 20a u. 22	Die Bereiche sind verkehrsrechtlich als Zone 30 bzw. als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, sie verfügen über separate und breite Gehwege und scheinen daher für Schulkinder gut zu bewältigen. Unfallschwerpunkte sind hier nicht bekannt.
	Schon jetzt müssen große Fahrzeuge die Regenwasserrinne zum Rangieren im Begegnungsfall mitbenutzen. Diese ist nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt und wird Schaden nehmen.	Anwohner Gebr.-Grimm-Allee 20a u. 22	Die Regenwasserrinne ist zum Rangieren im Begegnungsfall mitzubedenken, dies ist planerisch gewollt. Die Ausführung (Teilweise Naturstein) ist für Schwerlastverkehr nur bedingt geeignet. Auch an anderer Stelle im Bannholzgraben wurden im Rahmen der Unterhaltung bereits Teilstücke ausgebessert.
	Betroffenheit der Walther-Gropius-Allee, Fahrbahnbreite lt. RAS06 sollte mind. 6,5m wegen Begegnung Lkw sein (z.Zt. 5m)	BI Walter-Gropius-Allee - Schr.v. 6.8.18	Für den rücksichtsvollen Begegnungsverkehr in einer Zone 30 ist die vorhandene Fahrbahnbreite von 5,5m ausreichend.
	Betroffenheit der Walther-Gropius-Allee, Hohe Anzahl von Anwohnern zusätzl. belastet: ca. 100 Wohneinheiten	BI Walter-Gropius-Allee - Schr.v. 6.8.18 u. 8.8.18	Die Betroffenheit der Walther-Gropius-Allee wurde mehrfach erörtert. Die vermutete Belastung der Bürger innerhalb des Quartiers (zusätzlich belastete Wohneinheiten) kann nur begrenzt nachvollzogen werden.
		Mark-Twain-Str., Schr.v. 1.9.18 (300 für 3a)	
	Betonweg ist bereits stark beschädigt.	BI Astrid-Lindgren-Weg, Mark-Twain- u. W.-Busch-Straße - Schr. v. 1.9.18	Die Anregung wurde gewürdigt. Ggf. erforderliche Sanierungskosten wurden in die vergleichende

		Überstellung der Varianten aufgenommen.
Gefährdung von Kindern am angrenzenden Spielplatz durch kippende Lkw in d. Entwässerungsgraben.	BI Astrid-Lindgren-Weg, Mark-Twain- u. W.-Busch-Straße - Schr. v. 1.9.18	Eine Baustraße ist grundsätzlich abzusichern, auch zum Spielplatz hin. Die Gefahr des Umkippen in den Entwässerungsgraben wird nicht gesehen. Die empfohlene Breite für Baustraßen von 3m ist gegeben.
	BI Walter-Gropius-Allee - Schr.v. 8.8.18	
Betroffenheit Astrid-Lindgren-Weg u. Walter-Gropius-Allee, Baustraße soll nur wenige Meter vor den Wohnungen vorbeigeführt werden. Hinweis auf Wegeführung vom Hauptbaustoffproduzenten zum Baugebiet über die L3111 ins Wohngebiet. Ausweichbuchten direkt am Spielplatz geplant. Hinweis auf Entwässerungsgraben.	Anwohner Astrid-Lindgren-Weg 33, Schr.v. 10.5.18; BI Astrid-Lindgren-Weg, Mark-Twain- u. W.-Busch-Straße - Schr. v. 8.8.18	In den Endhäusern der Hausgruppen am Astrid-Lindgren-Weg besteht die höchste Betroffenheit, da die Nutzung des angrenzenden Feldweges als Baustraße die Veränderung bewirkt. In der Walter-Gropius-Allee ist die Zunahme des Verkehrs auf einer öffentlichen Straße zu bewerten. Die Parzelle der Versickerungsmulde zwischen den Hausgrundstücken und dem Weg hat eine Breite von 5m, mit dem Grenzabstand des Gebäudes ergeben sich insgesamt 8 m zum Weg. In der Ausschreibung darf nicht vorgegeben werden, wo die Baustoffe erworben werden, lediglich Aspekte wie eine regionale Beschaffung können in die Auswahl einfließen. Die Annahme eines Hauptbaustoffproduzenten in der Wiesenstraße ist daher völlig willkürlich. Ausweichbuchten sind <u>nicht</u> direkt am Spielplatz geplant.
Betroffenheit Astrid-Lindgren-Weg, Hinweis auf B-Plan Bannholzgraben I: Darin sind Anschlüsse für spätere Wohngebiete bereits eindeutig vorgegeben.	Anwohner Astrid-Lindgren-Weg 33, Schr. V. 10.5.18	Der Hinweis trifft zu, im B-Plan Bannholzgraben (Ursprung) ist der Michael-Ende-Weg als Anschluss für spätere Erweiterungen vorgesehen.
Betroffenheit W.-Gropius-Allee, sensible Verkehrssituation am Beginn der W.-Gropius-Allee: Elterntaxi zu neue Kita u. MIS, Besucher Ärztezentrum, Einkaufszentrum. Busverkehr: Komplettüberlastung vorprogrammiert. Hinweis auf zusätzl. Pendlerverkehr auf die A659. (Hinweis auf fehlenden Fußweg an MIS, Kita)	BI Astrid-Lindgren-Weg, Mark-Twain- u. W.-Busch-Straße - Schr. v. 14.5., 8.8. u. 1.9.18	Die Straße ist dort auch als öffentliche Straße ausgewiesen. Sie fungiert als Sammelstraße mit 30 km/h. Die Verkehre verteilen sich über den Tagesgang und die Wochentage. Verkehr zu den Reiterhöfen findet eher am Wochenende als unter der Woche zu den Arbeitszeiten statt. In der morgendlichen Spitzenstunde kommt es zu Überlagerungen der Verkehre aus den Quartieren (Berufsverkehr) und den Bringeverkehren von Kita und Schule. Im Bereich Kita, MIS ist bereits die Ausweisung von Kurzzeitparken geplant. Der Baustellenverkehr findet überwiegend zeitgleich mit dem Lieferverkehr, den hier aufgeführten Fahrtzwecken Besorgungen, Erledigungen und Einkäufen in der Nebenverkehrszeit statt. Der befürchtete Verkehrskollaps bedingt durch den Verkehr einer Baustraße wird
	BI Walter-Gropius-Allee - Schr.v. 8.8.18 u. 1.9.18 (300 für 3a)	
	MIS-Schüler aus umliegenden Gemeinden, Schr.v. 1.9.18 (300 für 3a)	
	Mies-v.d.-Rohe-Str., Schr.v. 1.9.18 (300 für 3a)	
	Mark-Twain-Str., Schr.v. 1.9.18 (300 für 3a)	
	Adolf-Loos-Weg, Schr.v. 1.9.18 (300 für 3a)	

			daher nicht gesehen. Eine Verlängerung des Gehwegs sollte geprüft werden.
	Vorschlag Baustraße: über den Wiesenweg, jedoch über den 2. Feldweg rechts hinein	BI Walter-Gropius-Allee - Schr.v. 8.8.18	Die verfügbaren Alternativen möglicher Baustraßen werden hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile geprüft und miteinander verglichen. (siehe Vorlage)
	Vorschlag Variante 1: der Baustellenverkehr würde anteilmäßig aufgeteilt.	BI Astrid-Lindgren-Weg, Mark-Twain- u. W.-Busch-Straße - Schr. v. 1.9.18	
	Vorschlag Variante 3a: wird als schonendste Variante betrachtet. Warum wurde sie nicht weiterverfolgt?	BI Astrid-Lindgren-Weg, Mark-Twain- u. W.-Busch-Straße - Schr. v. 1.9.18	
<b>Variante 3</b>	Einschätzung: Straßen würden Schaden durch Baustellenverkehr nehmen: Der Baustellenverkehr v. Bannholzgraben I wurde ausschließlich über neue Erschließung geführt. Belastungsklasse der Bestandsstraßen ist offensichtl. auch für Baustellenverkehr ausgelegt.	Anwohner Edmund-Ries-Str. 3, 7, 9, 10, 12, 13, 14 - Schr.v.7.9.18	Straßen im Bestand sind auch für Baustellenverkehr (Schwerlastverkehr) ausgelegt.
	Betroffenheit Edmund-Ries-Straße – 11 Wohnhäuser, Einschätzung: Grundstücke nach Süden ausgerichtet, im nördl. Teil keine Nutzung: Einige Terrassen sind nördl. ausgerichtet, zu wenig Abstand zu Lärm u. Staub (ca. 8-10m auf einer Länge von 250m). Immissions- u. Emissionsgutachten gefordert.	Anwohner Edmund-Ries-Str. 3, 7, 9, 10, 12, 13, 14 - Schr.v.7.9.18 Anwohner Edmund-Ries-Str. 7 u. 9, Schr.v. 25.10.18	Festzuhalten ist, dass die Freiflächen auf den Grundstücken in der Edmund-Ries-Straße nach Süden orientiert sind. Es wird berücksichtigt dass auch einige Aufenthaltsbereiche (Terrassen) nach Norden ausgerichtet sind. Die Notwendigkeit entsprechender Immissions- u. Emissionsgutachten wird entsprechend der Variantenauswahl mit der Behörde erörtert.
	Einschätzung: Variante 3 ist kürzeste Variante: nicht richtig! Baustellenverkehr von L3111 aus ins Baugebiet ist Umweg.	Anwohner Edmund-Ries-Str. 3, 7, 9, 10, 12, 13, 14 - Schr.v.7.9.18	Baustellenverkehr von der L3111 aus, ist im Vergleich zur 0 Variante ein Umweg.
	Einschätzung: Variante 3 bedeutet keine Neuversiegelung, keine Zerschneidung, keine Beeinträchtigung von Gehölzen: nicht richtig - der Feldweg müsste baulich hergerichtet werden für Baustellenverkehr. Außerdem Eingriff in bestehende Ackerflächen nötig für ausreichenden Abstand d. Baustraße zu bestehender Regenwasserversickerungsmulde.	Anwohner Edmund-Ries-Str. 3, 7, 9, 10, 12, 13, 14 - Schr.v.7.9.18	Variante 3 bedeutet keine Neuversiegelung, keine Zerschneidung, keine Beeinträchtigung von Gehölzen, dies ist zutreffend. Auch die Ertüchtigung mittels Aufschotterung und Bankette erfolgt innerhalb der Wegeparzelle. Lediglich für Ausweichen wären Flächen neu zu schottern. Die Stadtwerke, als Betreiber/Unterhalter der Regenwasserversickerungsmulde halten den Abstand für ausreichend.
	Betroffenheit Edmund-Ries-Straße, Einschätzung hochgerechneter Schwerlastverkehr: Es werden wesentlich mehr Lkw-Anfahrten erforderlich sein, da die Berechnung nur die Herstellung von Straßenoberbau beinhaltet.	Anwohner Edmund-Ries-Str. 7 u. 9, Schr.v. 25.10.18	hochgerechneter Schwerlastverkehr/ Baustellenverkehr – es handelt sich hierbei um eine Schätzung. Zwischenzeitlich sind Ergebnisse der Entwässerungsplanung zu den erforderlichen Straßenhöhen eingeflossen. Es ist davon auszugehen, dass der Aushub im Gebiet verbleiben kann, es wird zusätzlich Material benötigt. Die Berechnung enthielt nicht nur die Herstellung des Straßenoberbaus. Es wird nach derzeitigem Kenntnisstand und

			Erfahrungswerten anderer Baustellen von max. 20 Lkw-Fahrten /Tag ausgegangen.
	Betroffenheit Edmund-Ries-Straße, Anregung zu Variante 3 kam von zwei Bürgern aus dem Astrid-Lindgren-Weg (550m entfernt)	Anwohner Edmund-Ries-Str. 7 u. 9, Schr.v. 25.10.18	Bei der Prüfung möglicher Alternativen sind alle verfügbaren Varianten einzubeziehen.
	Betroffenheit Edmund-Ries-Straße, Hinweis auf Schreiben Kreis Bergstraße: „Die Abwicklung des Baustellenverkehrs über das bestehende Baugebiet (Variante 1) würde erhebliche Belastungen (Staub, Lärm) für die Anwohner mit sich bringen.“ Warum gilt dies nicht für Variante 3 / Bewohner der E.-Ries-Straße?	Anwohner Edmund-Ries-Str. 3, 7, 9, 10, 12, 13, 14 - Schr.v.7.9.18	Die Einschätzung Mehrbelastung trifft hinsichtlich des Lärms und Staubs auf alle Varianten zu. Die Bewertung „erheblich“ ist unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsmenge zu relativieren.
	Betroffenheit Edmund-Ries-Straße, Baustraße läge direkt neben der Regenwasserversickerungsmulde, die durch Befahrung durch Schwerlastverkehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Baustellenstaub wirkt sich negativ auf die Versickerungsfähigkeit des Oberbodens in der Mulde aus. Einleitung von Benzin o. Schmieröl. Nach Abschluss der Baustraßennutzung müsste sie kostenintensiv saniert werden.	Anwohner Edmund-Ries-Str. 7 u. 9, Schr.v.25.10.18	Die Stadtwerke Betreiber/ Unterhalter der Regenwasserversickerungsmulde, haben die Lage der Baustraße direkt neben der Mulde nicht beanstandet.
<b>Allgemein</b>	Umwelt: Zerstörung von wertvollem Freizeit- u. Erholungsareal, unnötige weitere Versiegelung v. nicht bebauten Flächen	BI Astrid-Lindgren-Weg, Mark-Twain- u. W.-Busch-Straße - Schr. v. 14.5.18	Zustimmung. Die Baustraße wird nur temporär für die Dauer der Nutzung angelegt.
	Kosten Baustraße: Wer trägt diese und wie hoch sind sie anzusetzen? Werden diese Kosten auf die Grundstückskosten des neuen Baugebietes umgelegt? Hinweis auf finanzielle Situation der Stadt Viernheim.	Anwohner Edmund-Ries-Str. 3, 7, 9, 10, 12, 13, 14 - Schr.v.7.9.18, Anwohner Edmund-Ries-Str. 7 u.9, Schr.v. 25.10.18	Die Kosten Baustraße sind in der Entwicklung des Gesamtgebietes enthalten. Eine entsprechende Vorgabe wird Bestandteil der Ausschreibung zur Erschließung.